



Schutz- und Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lohr a.Main (Rahmenkonzept für alle Räume und Veranstaltungen)

Stand: 22.07.2020

Zum Schutz unserer Veranstaltungsteilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln auf Grundlage der geltenden landesweiten und lokalen Verordnungen zum Gesundheitsschutz einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Pfarrer Michael Kelinske

Adresse: Müller-Thurgau-Weg 3 97816 Lohr am Main

Tel.: 0 93 52 / 26 48.

E-Mail: Michael.Kelinske@elkb.de

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Alle Personen halten im gesamten Ulmer-Haus ebenso wie in der angrenzenden Kirche sowie im gesamten Außengelände einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Jeglicher Körperkontakt wird unterlassen.

Wo die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht möglich ist (z.B. an der Garderobe oder auf der Treppe), soll durch Kommunikation der Vorrang geklärt werden.

Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter/innen kontrollieren die Einhaltung der Abstandsregeln vor, während und nach der Veranstaltung. Wenn die maximale Zahl der Teilnehmer erreicht ist, wird die Eingangstür geschlossen bzw. werden Personen, die noch dazukommen wollen, freundlich von den Verantwortlichen abgewiesen.

Für die Gemeinderäume im Ulmer-Haus wird folgende Anzahl von Personen als Maximalzahl festgelegt:

Ulmersaal: mit Tischen: 18 Personen
vollbestuhlt: 25 Personen

Küche OG: In der Küche hinter der Arbeitstheke darf sich nur 1 Person aufhalten
oder mehrere dort tätige Personen tragen alle einen MNS.
Im Sitzbereich: 3 Personen

Atrium/UG: mit Tischen: 8 Personen,
vollbestuhlt: 10 Personen bzw. 15 Pers. inkl. erhöhter Bereich

- Gruppenraum: mit Tischen: 6 Personen,
vollbestuhlt: 8 Personen
- CVJM-Raum: vollbestuhlt: 8 Personen (2 Couchbereiche á 4 Pers.)
- Teeküche UG: 1 Person oder mehrere dort tätige Personen tragen alle einen MNS
- Taizé-Raum: vollbestuhlt: 5 Personen
- Bibliothek: mit Tischen: 4 Personen
vollbestuhlt: 6 Personen
- Toiletten: Der Zugang zu den Toiletten im UG wie im OG ist zeitgleich nur für jeweils eine Person möglich. An jeder Toilettentüre ist zu diesem Zweck ein Schild „besetz/frei“ angebracht, das zu bedienen ist.
- Außenbereich: Auch in den Außenbereichen (Kirchenvorplatz, Sitzbereich am Ulmer-saal, Sitzbereich vor dem Jugendbereich) gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Kirche: Zulässige Höchstteilnehmerzahl: 32 - max. 58 Personen,
auf der Empore zusätzlich 6 - max. 10 Personen.
Im Kirchenraum sind die Plätze eindeutig ausgewiesen, die besetzt bzw. nicht besetzt werden dürfen.
Für die verschiedenen Gottesdienste in der Auferstehungskirche wird außerdem auf das besondere Hygienekonzept verwiesen.

Um beim Ankommen und Verlassen im Ulmer-Haus und in der Kirche Gegenverkehr zu vermeiden, gilt ein Einbahnstraßensystem. Für Veranstaltungen im Ulmer-Haus gilt als einziger Eingang der Haupteingang (UG). Als Ausgang gilt mit Ausnahme der Personen, die einen barrierefreien Ausgang brauchen, der Ausgang im OG. Für die Kirchenbesucher ist der Eingang zur Haupttüre (Ausnahme: barrierefreier Zugang über Aufzug im Ulmer-Haus), der Ausgang erfolgt nur über den Seiteneingang der Kirche.

Als Hilfe zum Einhalten des Mindestabstandes sind in Ulmer-Haus und Kirche Bodenmarkierungen angebracht. Diese sind zu beachten.

Zur Vermeidung der Mehrfachbelegungen von Räumen wird ein Raumbelagungsplan geführt. Es findet jeweils nur eine Veranstaltung pro Raum statt, eine evtl. nachfolgende Veranstaltung wird mit ausreichendem zeitlichem Abstand für gründliche Lüftung und Reinigungsmaßnahmen terminiert.

2. Weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen

2.1. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Ein geeigneter MNS ist bei Ankunft, beim Verlassen sowie in Fluren und Vorräumen zu tragen. Er kann abgenommen werden, wenn die Teilnehmer ihre Plätze eingenommen haben und dabei mind. 1,5 Meter voneinander entfernt sind.

Immer, wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist zum Eigenschutz und zum Schutz der anderen Anwesenden ein MNS zu tragen.

Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit.

Ein geeigneter MNS für Mitarbeiter und Teilnehmer ohne eigene MNS wird bereitgestellt. Unsere Mitarbeiter sind über deren richtige Anwendung unterrichtet.

2.2. Händewaschen

Im Eingangsbereich des Ulmer-Hauses, im Eingangsbereich zur Kirche, am Ausgang des Ulmer-Haus im OG sowie in der Küche neben dem Ulmersaal sind Händedesinfektionsmittelpender angebracht.

In der Bibliothek steht für die Mitarbeiterinnen der Büros Händedesinfektionsmittel sowie Einmalhandschuhe bereit, ebenso in der Sakristei für die Mesnerin und ehrenamtliche Helfer. Die Mitarbeiter/innen sind zur richtigen Handhygiene unterwiesen.

In Toiletten sowie in der Küche werden hautschonende Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung bereitgestellt.

2.3. Lüften

Alle Räume werden vor und nach jeder Veranstaltung gründlich gelüftet. Regelmäßige Stoßlüftungen werden während Veranstaltungen durchgeführt (ca. 10 Minuten je volle Stunde). Für Chorproben gelten besondere Bestimmungen für das Lüften (s.u. 3.3.).

2.4. Reinigung der Kontaktflächen

Die Reinigungsfrau ist angewiesen, die üblichen häufigen Kontaktflächen frühmorgens und nochmals gegen Mittag (Mo. - Fr., Sa. nur frühs) zu reinigen und zu desinfizieren.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden und Gruppenleiter sorgen dafür, dass nach einer Veranstaltung die häufig berührten Flächen (z.B. Stühle, Tische, Türklinken und -griffe, Handläufe, ggf. Lichtschalter, Arbeitsflächen) gereinigt werden. Dabei darf für Holz kein Desinfektionsmittel verwendet werden.

Für die Hygieneregeln zur Benutzung von Orgel, Flügel und Klavier sorgt der Kantor und weist die betreffenden Personen ein.

2.5. Gemeinsames Singen

Auf gemeinsames Singen soll bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wegen des hohen Aerosolausstoßes weitgehend verzichtet werden.

2.6. Besonderer Abstand des Leiters bzw. Redners

Leiter, Referenten und Moderatoren einer Veranstaltung halten, wenn sie ohne MNS laut sprechen oder singen, einen Abstand von mind. 4 Metern zu den Teilnehmern ein.

2.7. Material und Gegenstände

Es werden möglichst keine Materialien, z.B. Papier, ausgegeben. Wenn dies doch geschieht, dürfen sie nicht von Teilnehmern weitergegeben werden. Es darf nur steriles Material ausgeteilt werden.

Wird gebrauchtes Material eingesammelt und wiederverwendet, muss es desinfiziert werden oder für mind. 72 Stunden unzugänglich verwahrt werden.

Auch Stifte, Trinkbehälter u.a. werden nicht mit anderen geteilt. Wenn Gegenstände bewegt werden (Kerzen, Steine usw.), erfolgt dies durch ein- und dieselbe Person.

Im Ulmersaal und im Vorraum der Kirche stehen Gläser mit desinfizierten Stiften sowie jeweils daneben ein Glas für benutzte Stifte.

2.8. Hinweisschilder

Hinweisschilder über die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind ausgehängt.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1. Besucher des Pfarramtes und Dekanatsbüros

Besucher des Pfarrbüros und des Dekanatsbüros haben einen MNS zu tragen. Sie beachten die Bodenmarkierung und bleiben in der Türe des jeweiligen Büros stehen.

3.2. Kinder- und Jugendarbeit

Bei Kindern und Jugendlichen beachten die verantwortlichen Leitungspersonen in besonderer Weise auf die Einhaltung dieser Regelungen. Untergruppen von Kindern und Jugendlichen sind nicht ohne Aufsicht zulässig.

Auf die Empfehlung „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bayerischen Jugendrings wird hingewiesen.

3.3. Kirchenmusik

Für Chöre, Posaunenchor und sonstige Instrumentalmusik gelten die „Regelungen für die Kirchenmusik“ der ELKB (derzeitige Version „für die Zeit ab 22.6.2020“).

Insbesondere gelten bei Chören ein Mindestabstand von 2 Metern beim Singen sowie der Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe.

Die jeweiligen Leiter der Musik- und Chorgruppen sind für die Einhaltung dieser allgemeinen Regelungen und der Regelungen für Musikgruppen im Besonderen verantwortlich.

3.4. Mieter

Wer Räume des Ulmer-Hauses für private oder andere Veranstaltungen mietet, hat die hier niedergelegten Regelungen zu beachten. Der im Mietvertrag Unterzeichnende ist für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.

4. Verzehr von Speisen und Getränken

Bei gastronomischen Angeboten sind die einschlägigen Vorgaben zur Gastronomie einschließlich der lebensmittelhygienischen Vorgaben einzuhalten. Werden bei einer Veranstaltung Essen und Getränke angeboten, so ist die Möglichkeit der Schmierinfektion zu vermeiden. Darum werden in der Regel die Teilnehmenden von Mitarbeiter/innen bedient, die dabei einen MNS tragen. Vorhandenes Besteck, Geschirr, Kannen usw. werden nur von ein- und derselben Person berührt. Dabei wird eine Anwesenheitsliste geführt.

5. Kontaktdaten

Das Führen von Anwesenheitslisten ist nicht vorgeschrieben. In Zeiten einer Pandemie empfiehlt sich aber das Festhalten von Kontaktdaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten.

Wenn von den verantwortlichen Leitern bzw. Mitarbeitern über die Teilnehmer an Veranstaltungen eine Liste mit Name und Kontaktdaten geführt wird (zusammen in einem Haushalt lebende Personen geben nur einmal ihre Kontaktdaten an), dann wird diese Dokumentation so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.

6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitarbeiter und Teilnehmer mit entsprechenden Symptomen bzw. Krankheitsanzeichen (wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden aufgefordert, das Gebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden, es sei denn, sie können die Symptome anders glaubhaft erklären.

7. Arbeitsschutz

Für die im Ulmer-Haus und in der Kirche arbeitenden Beschäftigten wurden seitens des Dienstvorgesetzten die im Rahmen der Pandemieplanung notwendigen Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beurteilt.

Die Mitarbeitenden wurden über das Risiko und die Ansteckungsquellen mit dem neuartigen Coronavirus anhand der Informationen unter (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html) informiert und in die geltenden Schutz- und Hygieneregeln eingewiesen. In regelmäßigen Abständen werden für sie Hygieneschulungen durchgeführt.

8. Aufbewahrung, Aushang, Information und Verantwortlichkeit

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lohr am Main aufbewahrt sowie für alle sichtbar im Gebäude ausgehängt.

Im Vorfeld von Veranstaltungen werden die Teilnehmer über das Schutz- und Hygienekonzept informiert. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, die im Ulmer-Haus oder in der Kirche eine Veranstaltung leiten, wurden über dieses Schutz- und Hygienekonzept informiert. Durch Unterschrift erkennen sie diese Regeln an und übernehmen in ihrem Sinne für ihren Bereich Verantwortung.

9. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt mit Beschluss des Kirchenvorstands der Ev.-Luth. Kirchengemeinde am 22.06.2020 in Kraft.

Lohr, 23.06.2020


Till Roth, Dekan

Ich erkläre hiermit als einer, der für die Leitung einer im Ulmer-Haus bzw. in der Auferstehungskirche stattfindenden Veranstaltung verantwortlich ist, dass ich dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen habe, die Regeln anerkenne und im Rahmen meiner Verantwortung umsetze.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift